



Bundesverband
Wasserpfeifentabak e. V.

 Bundesverband Wasserpfeifentabak e. V., Georgenstr. 25, 10117 Berlin

Staatsministerin im Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
Frau Natalie Pawlik
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Georgenstr. 25
10117 Berlin

Folke Rega
Geschäftsführer

T +49 30 8866 3627 0
M +49 162 1858416
E folke.rega@wpt-verband.de

Berlin, 24.06.2026

Geplante Steuererhöhungen für Wasserpfeifentabak bedrohen die Shisha-Kultur in Deutschland

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

der Bundesverband Wasserpfeifentabak e. V. vertritt die Interessen der Hersteller, Händler, Importeure und Markeninhaber von Wasserpfeifentabak sowie die der Shisha-Bars in Deutschland. Wir setzen uns für den Erhalt des Integrations- und Kulturguts Shisha ein und sind daher entsetzt von dem über Medien verbreiteten Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes, der noch in diesem Sommer verabschiedet und voraussichtlich auch im kommenden Koalitionsausschuss Ende Juni behandelt werden soll.

Nach dem Entwurf würde die Tabaksteuerlast für ein Kilo Wasserpfeifentabak vom 1. Januar 2027 bis zum Jahr 2030 schrittweise von aktuell 56 Euro/kg auf 188,46 Euro/kg steigen. Zuzüglich der Umsatzsteuer in Höhe von gegenwärtig 19 Prozent und eines gleichbleibenden Wirtschaftsanteils, der aus Herstellungskosten und Marge besteht, würde ein Kilogramm fertiger Wasserpfeifentabak dann rund 300 Euro/kg kosten – gegenwärtig sind es durchschnittlich 139 Euro/kg. Für eine übliche 200-Gramm-Dose, die heute noch rund 27,90 Euro im Handel kostet, würden Verbraucher dann rund 60 Euro bezahlen müssen. Im Jahr 2021 kostete sie noch 15,90 Euro, was einer Steigerung von 277,36 Prozent und einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 15,92 Prozent über die Laufzeit entspräche.

Ein legaler Vertrieb von Wasserpfeifentabak setzt voraus, dass Hersteller, Importeure, Großhändler, Fachgeschäfte und Shisha-Bars ausreichende Absatzmengen erzielen können. Bei Endverbraucherpreisen von rund 60 Euro für eine 200-Gramm-Dose ist dies nicht gewährleistet, zumal bereits jetzt illegale und unbesteuerter Wasserpfeifentabake für rund 80 Euro pro Kilo insbesondere in Ballungsgebieten in breiter Masse käuflich zu erwerben sind. **Folglich wird nicht der Konsum verschwinden, sondern der legale Markt.**

Derartige Preissteigerungen sind beispiellos in der deutschen Tabaksteuergeschichte und treffen in erster Linie Konsumenten von Wasserpfeifentabak (und die viel kleinere Gruppe der Pfeifentabak-konsumenten) samt der gesamten legalen Wertschöpfungskette, während andere Tabakprodukte in dem vorliegenden Entwurf diese Steigerungen bei weitem nicht erfahren oder jemals so hoch besteuert wurden. Besonders unverhältnismäßig ist die Steuerlast für den lediglich gelegentlich und bewusst konsumierten Wasserpfeifentabak, da dieser im Gegensatz zu anderen Kategorien nur zu 10 bis 15





Prozent aus Tabak und zu 85 bis 90 Prozent aus Feuchthaltemitteln und Aromen besteht. Damit liegt die Besteuerung des tatsächlich enthaltenen Tabaks um ein Vielfaches höher. Gleichzeitig unterscheidet sich Wasserpfeifentabak hinsichtlich des Nutzungsverhaltens und verbunden damit auch hinsichtlich des Risikoprofils deutlich von anderen Tabakprodukten.

Die logischen Folgen sind sehr einfach zu antizipieren und durch die jüngste Historie belegt. Denn bereits jetzt kämpfen wir als Branche mit den Folgen verfehlter Steuerpolitik aus den Jahren 2022 und 2023. Damals wurde der Verkaufspreis durch eine Verpackungsgrößenbeschränkung auf 170 Euro/kg erhöht und führte bei Wasserpfeifentabak, der leicht substituierbar und preissensitiv ist, zu einem Schwarzmarktanteil von rund 80 Prozent, während die versteuerte Menge zeitgleich um 90 Prozent zurückging. Eine Erholung ist seitdem nur sehr langsam eingetreten. Eine Preiserhöhung auf 300 Euro/kg würde diese Entwicklung noch übertreffen und damit legalen Marktteilnehmern schlicht die Wirtschaftsgrundlage entziehen. Selbst der Zoll bezeichnet den Handel mit illegal hergestelltem Wasserpfeifentabak als lukrativer als den mit den meisten Drogen. Eine weitere politische Verteuerung des Produkts spielt folglich nur der organisierten Kriminalität in die Hände und wird nicht zu beabsichtigten Mehreinnahmen führen. Daher ist klar, dass es **zu diesen Steuersätzen kein legales Angebot von Wasserpfeifentabak-Produkten mehr im deutschen Markt geben können wird.**

Wir sehen den Referentenentwurf des BMF daher als schwerwiegenden Eingriff in das Integrations- und Kulturgut Shisha. Menschen, die ein mitgebrachtes Stück Heimat genießen oder teilen, interkulturellen Austausch und Traditionen pflegen wollen, werden in die Kriminalität und den illegalen Beschaffungsmarkt gedrängt. Viele der schätzungsweise 5.000 Shisha-Bars in Deutschland, die ohnehin mit massiven gesetzlichen Hürden, unterschiedlichsten gesetzlichen Standards und Normen sowie unklaren steuerlichen Regelungen konfrontiert sind, stehen dadurch vor dem Aus genauso wie die fast 1.000 Fachgeschäfte, da der Wasserpfeifentabak schlichtweg nicht mehr erschwinglich oder verfügbar sein wird. Mit ihr verschwinden wichtige Orte des sozialen Austauschs, der kulturellen Identität und der wirtschaftlichen Teilhabe vieler Menschen mit Migrationsgeschichte.

Zugleich sicherte die Branche bisher vielen geringqualifizierten Migranten einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Herstellung, Handel und Gastronomie und trug vor den steuerlichen Experimenten einen dreistelligen Millionenbeitrag zum Bundeshaushalt bei. Wasserpfeifentabak aus Deutschland gilt heute weltweit als höchster Qualitätsstandard, der aus der Verbindung der kulturellen Tradition und deutscher Ingenieurskunst geboren wurde.

Wir möchten Sie in Ihrer Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration höflichst darum bitten, sich innerhalb der Regierung für den Erhalt der Shisha-Kultur und des Wasserpfeifentabaks in Deutschland einzusetzen. Die geplante Erhöhung des Steuersatzes für Pfeifentabak (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 TabStG) ist der Todesstoß für die legale Shisha-Kultur, unabhängig davon, dass unsere jahrelange Forderung zur Abschaffung der Zusatzsteuer für Wasserpfeifentabak (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 TabStG) kein Gehör geschenkt wurde.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung und verbleiben mit ausgezeichneter Hochachtung

Folke Rega
Geschäftsführer